Gemeinde Bernried
am Starnberger See
Landkreis Weilheim-Schongau

N I E D E R S C H R I F T

5. Sitzung des Gemeinderats (Konstituierende Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.05.2026
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Herr Dr. Georg Malterer
Frau Regina Steiger
Herr Benedikt Eberl
Herr Markus Adams
Frau Franziska Ebert
Herr Johann Fürstenberger
Frau Anna-Maria Groß
Herr Thomas Hubl
Frau Doris Kremser
Herr Konrad Lang
Herr Veit Lang
Herr Andreas Lüdtke
Herr Dr. Wolfgang Mutter
Herr Niels Ondraschek
Herr Andreas Stepfer
Frau Sarah Benedikt, Schriftführerin

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Frau Martina Hermer-Winkler, Geschäftsleitung

T a g e s o r d n u n g:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

83	Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder	2026/594
84	Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister	2026/595
85	Wahl der zweiten Bürgermeisterin / des zweiten Bürgermeisters (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO)	2026/596
86	Wahl der dritten Bürgermeisterin / des dritten Bürgermeisters (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO)	2026/597
87	Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister	2026/598
88	Festlegung der weiteren Stellvertretungen	2026/599
89	Erlass einer Geschäftsordnung des Gemeinderats	2026/602
90	Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts	2026/601
91	Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse und Arbeitskreise	2026/600
92	Bildung und Besetzung der Referate	2026/605
93	Bestellung der zu entsendenden Vertreter - Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Bernried - Tourismusverband Pfaffenwinkel - Abwasserverband Starnberger See, Verbandsausschuss - Abwasserverband Starnberger See, Verbandsversammlung (Verbandsräte)	2026/607
94	Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten	2026/606
95	Allgemeine Information und Termine	
95.1	durch den Bürgermeister	
95.1.1	Humorparcours, Einladung zur Eröffnung	
95.2	durch den Gemeinderat	

P r o t o k o l l:

Der Erste Bürgermeister Dr. Georg Malterer eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt alle Teilnehmenden. Die Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung ist fristgerecht zugestellt worden. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Es ging ein Antrag zur Geschäftsordnung ein, der beim Tagesordnungspunkt 89 behandelt wird. Erster Bürgermeister Dr. Malterer fragt, ob weitere Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

83 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:
Gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Den Eid nimmt der Erste Bürgermeister ab.

Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die **im Anschluss** an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind zu vereidigen:

Fürstenberger, Johann	CSU
Hubl, Thomas	CSU
Lang, Konrad	Bernrieder Liste für Mensch und Natur/Bündnis 90/Die Grünen
Lang, Veit	Bernrieder Liste für Mensch und Natur/Bündnis 90/Die Grünen
Ebert, Franziska	Überparteiliche Freie Wählergruppe
Ondraschek, Niels	Überparteiliche Freie Wählergruppe
Dr. Adams, Markus	Überparteiliche Freie Wählergruppe

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „Ich schwöre" die Worte „Ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

84 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:
Der erste Bürgermeister weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren dritten Bürgermeister wählen kann. Er lässt deshalb darüber abstimmen, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Beschluss:
Für die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderates werden zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister (zweiter und dritter Bürgermeister) gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Der erste Bürgermeister weist darauf hin, dass die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat. Der erste Bürgermeister macht außerdem darauf aufmerksam, dass gemäß Art. 35 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 39 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zum weiteren Bürgermeister nicht gewählt werden kann, wer

1. nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
2. infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeiten zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
3. sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Strafhaft oder in Strafhaft oder in Sicherheitsverwahrung befindet,
4. von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist, oder
5. nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt,
6. nachweisbar dienstunfähig ist.

Ein Wahlausschuss wird gebildet:
1. Dr. Georg Malterer, (Vorsitzender, erster Bürgermeister)
2. Dr. Wolfgang Mutter, (Beisitzer)
3. Andreas Stepfer, (Beisitzer)

85 Wahl der zweiten Bürgermeisterin / des zweiten Bürgermeisters (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO)

Sachverhalt:
Es gibt keine verbindlichen Wahlvorschläge, d.h. dass auf den Stimmzetteln eine Leerzeile zur Eintragung eines Namens abgedruckt ist.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ggf. ist eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen durchzuführen. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Der Losentscheid sollte in entsprechender Anwendung des § 91 GLKrWO erfolgen.

Wahlvorschläge für die 2. Bürgermeisterin / den 2. Bürgermeister:
Vorschlag Regina Steiger durch GRM Kremser
Vorschlag Benedikt Eberl durch GRM Ondraschek

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefaltet abgegeben und jede Stimmabgabe wird vermerkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass von den 15 Gemeinderatsmitgliedern 15 bei der Wahl anwesend waren und 15 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO).

Die Stimmzettel werden ungeöffnet gezählt.

Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.
Der Vorsitzende öffnet die Stimmzettel einzeln und liest die abgegebene Stimme vor, die vermerkt wird.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	15
davon ungültig:	0
davon gültig:	15

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf

Name	**Stimmen**
Regina Steiger	12
Benedikt Eberl	3

Der Erste Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied Steiger mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zur 2. Bürgermeisterin gewählt ist.
Auf Befragung durch den ersten Bürgermeister nimmt die Gewählte, Regina Steiger die Wahl zur 2. Bürgermeisterin an und bedankt sich für das Vertrauen des Gemeinderats.

86 Wahl der dritten Bürgermeisterin / des dritten Bürgermeisters (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO)

Sachverhalt:
Wie bei der Wahl der zweiten Bürgermeisterin / des zweiten Bürgermeisters, gibt es keine verbindlichen Wahlvorschläge, d.h. dass auf den Stimmzetteln eine Leerzeile zur Eintragung eines Namens abgedruckt ist.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ggf. ist eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen durchzuführen. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Der Losentscheid sollte in entsprechender Anwendung des § 91 GLKrWO erfolgen.

Wahlvorschlag für die 3. Bürgermeisterin / den 3. Bürgermeister:
Vorschlag Benedikt Eberl durch GRM Lüdtke

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefaltet abgegeben und jede Stimmabgabe wird vermerkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass von den 15 Gemeinderatsmitgliedern 15 bei der Wahl anwesend waren und 15 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO).

Die Stimmzettel werden ungeöffnet gezählt.

Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.
Der Vorsitzende öffnet die Stimmzettel einzeln und liest die abgegebene Stimme vor, die vermerkt wird.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	15
davon ungültig:	0
davon gültig:	15

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf

Name	**Stimmen**
Benedikt Eberl	15

Der Erste Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied Eberl mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum 3. Bürgermeister gewählt ist.
Auf Befragung durch den ersten Bürgermeister nimmt der Gewählte, Benedikt Eberl die Wahl zum 3. Bürgermeister an und bedankt sich für das Vertrauen des Gemeinderats.

87 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:
Die gewählten Bürgermeister/innen haben gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG folgenden Diensteid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Die Eidesleistung oder das Gelöbnis entfallen, wenn der Beamte oder die Beamtin im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt werden.

Die Vereidigung erfolgt durch den Ersten Bürgermeister.

Beschluss:
Der Gemeinderat stellt fest, dass die Eidesleistung oder das Gelöbnis entfallen, da die Beamtin Regina Steiger (gewählte 2. Bürgermeisterin) und der Beamte Benedikt Eberl (gewählter 3. Bürgermeister) im Anschluss an deren Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

88 Festlegung der weiteren Stellvertretungen

Sachverhalt:
Die weiteren Stellvertretungen bestimmt der Gemeinderat aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind. (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO)

Beschluss:
Der Gemeinderat ernennt folgende Mitglieder als weitere Stellvertreter:
GRM Anna-Maria Groß
GRM Dr. Wolfgang Mutter
GRM Konrad Lang

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

89 Erlass einer Geschäftsordnung des Gemeinderats

Sachverhalt:
Eine Kopie der Geschäftsordnung (siehe Anlage), die auf dem Muster des Bayerischen Gemeindetags basiert, hat der Gemeinderat vorab erhalten.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung, mit den redaktionellen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

90 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:
Eine Kopie des Satzungsentwurfs zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (siehe Anlage), die auf dem Muster des Bayerischen Gemeindetags basiert, hat der Gemeinderat vorab erhalten.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“, wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

91 Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse und Arbeitskreise

Sachverhalt:
Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse und Arbeitskreise, die sich wie folgt zusammensetzen:

a) Rechnungsprüfungsausschuss

Der Gemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 7 Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied als Vorsitzenden.

Mitglieder:
Franziska Ebert, Johann Fürstenberger, Anna-Maria Groß, Konrad Lang, Andreas Lüdtke, Regina Steiger, Andreas Stepfer

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Vorschlag für den Vorsitzenden:
Vorschlag Andreas Lüdtke durch GRM Stepfer

Vorschlag für den Stellvertreter:
Vorschlag Anna-Maria Groß durch 2. Bürgermeisterin Steiger

Beschluss:
Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmen Andreas Lüdtke als Vorsitzenden und Anna-Maria Groß als Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0

b) Haupt- und Finanzausschuss

Es wird beschlossen, dass hierfür 1 Vorsitzender und 7 Ausschussmitglieder bestimmt werden.

Vorsitzender: erster Bürgermeister Dr. Georg Malterer
Mitglieder:
Franziska Ebert, Johann Fürstenberger, Anna-Maria Groß, Konrad Lang, Andreas Lüdtke, Niels Ondraschek, Regina Steiger

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

c) Bau- und Umweltausschuss

Es wird beschlossen, dass hierfür 1 Vorsitzender und 7 Ausschussmitglieder bestimmt werden.

Vorsitzender: erster Bürgermeister Dr. Georg Malterer
Mitglieder:
Dr. Markus Adams, Benedikt Eberl, Thomas Hubl, Doris Kremser, Veit Lang, Dr. Wolfgang Mutter, Andreas Stepfer

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

d) Werkausschuss

Es wird beschlossen, dass hierfür 1 Vorsitzender und 7 Ausschussmitglieder bestimmt werden.

Vorsitzender: erster Bürgermeister Dr. Georg Malterer
Mitglieder:
Dr. Markus Adams, Benedikt Eberl, Thomas Hubl, Doris Kremser, Veit Lang, Dr. Wolfgang Mutter, Niels Ondraschek

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

e) Arbeitskreis „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“

Vorsitzender: erster Bürgermeister Dr. Georg Malterer
Mitglieder:
Dr. Markus Adams, Benedikt Eberl, Johann Fürstenberger, Konrad Lang, Dr. Wolfgang Mutter, Niels Ondraschek
Verwaltung: Martina Hermer-Winkler

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

f) Arbeitskreis „Kommunikation und Information“

Vorsitzender: erster Bürgermeister Dr. Georg Malterer
Mitglieder:
Franziska Ebert, Johann Fürstenberger, Anna-Maria Groß, Doris Kremser, Veit Lang, Regina Steiger, Andreas Stepfer
Verwaltung: Martina Hermer-Winkler, Jochen Wolle

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

g) Arbeitskreis „Kloster“

Vorsitzender: erster Bürgermeister Dr. Georg Malterer
Mitglieder:
Benedikt Eberl, Anna-Maria Groß, Thomas Hubl, Konrad Lang, Andreas Lüdtke, Dr. Wolfgang Mutter, Regina Steiger
Verwaltung: Clarissa Beyerbach

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

92 Bildung und Besetzung der Referate

Sachverhalt:
Der Gemeinderat bildet nachstehende Referate, die wie folgt besetzt werden:

a) Beauftragte/r für Gebäude
Benedikt Eberl, Vertretung: Konrad Lang

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

b) Beauftragte/r für Anlagen und Friedhof
Regina Steiger, Vertretung: Andreas Stepfer

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

c) Beauftragte/r für Straßen, Wege und Verkehr
Regina Steiger, Vertretung: Konrad Lang

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

d) Beauftragte/r für Vereine
Doris Kremser, Vertretung: Johann Fürstenberger

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

e) Beauftragte/r für Kultur
Doris Kremser, Vertretung: Andreas Lüdtke

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

f) Beauftragte/r für Städtepartnerschaft
Benedikt Eberl, Vertretung: Doris Kremser

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

g) Beauftragte/r für Tourismus
Regina Steiger, Vertretung: Thomas Hubl

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

h) Beauftragte/r für Schulen und Schulwesen
Anna-Maria Groß, Vertretung: Veit Lang

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

i) Beauftragte/r für Wasser
Thomas Hubl, Vertretung: Dr. Markus Adams

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

j) Beauftragte/r für Sozialwesen / Senioren
Andreas Lüdtke, Vertretung: Doris Kremser

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

k) Beauftragte/r für Kindergarten
Franziska Ebert, Vertretung: Anna-Maria Groß

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

l) Beauftragte/r für Feuerwehr
Andreas Stepfer, Vertretung: Regina Steiger

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

m) Beauftragte/r für Sportanlagen
Anna-Maria Groß, Vertretung: Johann Fürstenberger

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

n) Beauftragte/r für Natur und Kultur-Landschaft
Niels Ondraschek, Vertretung: Andreas Lüdtke

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

o) Beauftragte/r für Energie und Umwelt
Konrad Lang, Vertretung: Benedikt Eberl

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

p) Beauftragte/r für Jugend
Veit Lang, Vertretung: Franziska Ebert

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

q) Beauftragte/r für Gewerbe
Dr. Wolfgang Mutter, Vertretung: Thomas Hubl

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

r) Beauftragte/r für Klostergarten
Dr. Markus Adams, Vertretung: Niels Ondraschek

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

s) Beauftragte/r für Kloster- / Sommerkellerbetrieb
Johann Fürstenberger, Vertretung: Dr. Wolfgang Mutter

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

---

93 Bestellung der zu entsendenden Vertreter
- Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Bernried
- Tourismusverband Pfaffenwinkel
- Abwasserverband Starnberger See, Verbandsausschuss
- Abwasserverband Starnberger See, Verbandsversammlung (Verbandsräte)

Sachverhalt:
Die Gemeinde Bernried a. S. ist Mitglied in folgenden Verbänden, für die sie Verbandsräte, Verwaltungsräte oder Beiräte lt. Verbandssatzung bzw. Unternehmenssatzung zu entsenden hat:

Die Gemeinde entsendet in die Verbandsversammlung neben dem Ersten Bürgermeister, der der Versammlung grundsätzlich kraft Gesetzes angehört (geborener Vertreter) eine bestimmte Anzahl weiterer Verbandsräte (gekorene Vertreter), deren Zahl in der Verbandssatzung festgelegt ist (Art. 19 Abs. 1 Nr. 4, Art. 31 Abs. 1 und 2 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG).

Während die Verbandsräte kraft Amtes (Erster Bürgermeister) im Falle ihrer Verhinderung grundsätzlich durch die gesetzlichen Stellvertreter (weitere Bürgermeister) vertreten werden, sind für die sonstigen Verbandsräte jeweils eigene Stellvertreter zu bestellen.

Bei der Verteilung der Räte muss man sich nicht an ein Sitzverteilungs-Verfahren halten. Diese können frei vergeben werden.

Bei der Benennung der Mitglieder des Verwaltungsrates (KUB) wurde vereinbart, dass die Gemeinderatsmitglieder zugleich Verwaltungsratsmitglieder sind (Beschluss des Gemeinderates vom 18.04.2024).

Beschluss:
Zu Verwaltungsratsmitgliedern des Kommunalunternehmens Bernried werden vom Gemeinderat bis zum Ende der Wahlperiode 2032 bestellt:

1. Dr. Georg Malterer, Vorsitzender
2. Dr. Adams Markus
3. Eberl Benedikt
4. Ebert Franziska
5. Fürstenberger Johann
6. Groß Anna-Maria
7. Hubl Thomas
8. Kremser Doris
9. Lang Konrad
10. Lang Veit
11. Lüdtke Andreas
12. Dr. Mutter Wolfgang
13. Ondraschek Niels
14. Steiger Regina
15. Stepfer Andreas

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat bestellt folgende entsendenden Vertreter:

Tourismusverband Pfaffenwinkel
Dr. Georg Malterer, Vertretung: Regina Steiger

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die entsendenden Vertreter für den Tourismusverband Pfaffenwinkel wie aufgeführt zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Abwasserverband Starnberger See, Verbandsausschuss
Erster Bürgermeister Dr. Georg Malterer,
Vertretungen: Regina Steiger (2. Bürgermeisterin), Benedikt Eberl (3. Bürgermeister)

Beschluss:
Der Gemeinderat stellt die entsendenden Vertreter für den Verbandsausschuss des Abwasserverbands Starnberger See wie aufgeführt fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Abwasserverband Starnberger See, Verbandsversammlung

Verbandsräte	**Vertretungen**
Dr. Georg Malterer	Johann Fürstenberger
Thomas Hubl	Veit Lang
Anna-Maria Groß	Dr. Wolfgang Mutter

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die entsendenden Vertreter für die Verbandsversammlung des Abwasserverbands Starnberger See wie aufgeführt zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Erster Bürgermeister Dr. Malterer übergibt aufgrund persönlicher Beteiligung den Vorsitz für den nächsten Tagesordnungspunkt an seine Stellvertreterin, die zweite Bürgermeisterin Steiger;

94 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:
Der Erste sowie die weiteren Bürgermeister/-innen können zu Standesbeamten/-innen bestellt werden, sofern ihr Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.
Für eventuell neu bestellte Standesbeamte wird eine zeitnahe personenstandsrechtliche Kurzschulung dringend empfohlen (§ 2 Abs. 3 AVStG).

Beschluss:
Der Erste Bürgermeister Dr. Georg Malterer wird weiterhin zum Standesbeamten zur Vornahme von Eheschließungen bestellt (§ 3 Abs. 3 AVPStG).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

2. Bürgermeisterin Steiger übergibt den Vorsitz zurück an den Ersten Bürgermeister Dr. Malterer;

95 Allgemeine Information und Termine

95.1 durch den Bürgermeister

95.1.1 Humorparcours, Einladung zur Eröffnung

Sachverhalt:
Erster Bürgermeister Dr. Malterer lädt alle recht herzlich zur Ausstellungseröffnung Humorparcours „Glückspilze“ am 12.06.2026 um 17 Uhr im „Kunstraum Aquarium“ neben dem Rathaus ein.

95.2 durch den Gemeinderat

Keine;

Erster Bürgermeister Dr. Malterer bedankt sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

Bernried am Starnberger See, 12.06.2026

Vorsitzender: Schriftführerin:

Dr. Georg Malterer
Erster Bürgermeister

Sarah Benedikt
VA